



# Betrifft: NATUR

26. JAHRGANG · HEFT 4 | 2021

- Taskforce für mehr Ostseeschutz: NABU initiiert Freiwilligenprojekt
- Editorial: Wird der Schutz der Biodiversität der Energiewende geopfert?
- Jahresbericht 2020: Trotz Corona – NABU setzt sich für die Natur ein
- Spinnen in Schleswig-Holstein: Vom Winde verweht ...
- Gegen das Insektensterben auf Landwirtschaftsflächen
- Besucherdruck im Naturschutzgebiet Holnis: Schon wieder Abstand halten
- Der NABU Schleswig-Holstein trauert um Lothar Sielmann

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein  
Färberstraße 51, 24534 Neumünster  
Tel. 04321 53734, Fax 5981  
Internet: [www.NABU-SH.de](http://www.NABU-SH.de)  
E-Mail: [Redaktion.BN@NABU-SH.de](mailto:Redaktion.BN@NABU-SH.de)

### Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein  
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80  
BIC: NOLADE21SH0

### Vertrieb:

Beilage NATURSCHUTZ heute &  
NABU Schleswig-Holstein  
Auflage: 16.850 Exemplare  
Internet: [www.Betrifft-Natur.de](http://www.Betrifft-Natur.de)

### Redaktion:

Ingo Ludwichowski  
Janina Philipp  
Carsten Pusch  
Hermann Schultz  
Dagmar Struß

### Gestaltung und Herstellung:

cyoto GmbH, Büro für nachhaltige  
Kommunikation, Neumünster  
Eggers Druckerei & Verlag GmbH,  
Heiligenhafen

Der NABU Schleswig-Holstein  
übernimmt keine Gewähr für  
unaufgefordert eingesandte  
Manuskripte, Fotos und andere  
Unterlagen. Die Redaktion behält  
sich Kürzungen und die journa-  
listische Bearbeitung aller Beiträge  
vor. Mit Verfasseramen gekenn-  
zeichnete Beiträge müssen nicht  
die Meinung des NABU Schles-  
wig-Holstein oder der Redaktion  
wiedergeben.

### Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten  
Ausgabe: 1. März 2022



## Titelbild

Nicht nur für die Beute, sondern auch für die  
Krabbenspinne ist dies eine nicht ungefährliche  
Situation! Die Spinne versucht, den gefährlichen  
Stachel von Beutetieren wie Bienen und Wespen  
zu vermeiden, indem sie typischerweise in  
deren Nacken beißt. Dies ist hier misslungen,  
allerdings ist das Gift der Kiefernklauen sehr  
wirksam. Krabbenspinnen erkennen ihre Beute  
bereits aus 10 bis 20 cm Entfernung, nachdem  
sie schon vorher durch niederfrequenten Luft-  
und Substratschall wahrgenommen wurde.

Foto: Carsten Pusch



Foto: Jjan Langmaack / NABU SH

TASKFORCE FÜR MEHR OSTSEESCHUTZ

# NABU initiiert Freiwilligenprojekt

Das neue, engagierte Freiwilligenprojekt der NABU Landesstelle Ostseeschutz ist mit einem ersten Workshop gestartet. Über 30 Menschen haben sich nach dem Aufruf der Landesstelle gemeldet und wollen gemeinsam aktiv werden. 16 Engagierte trafen sich dazu Ende September in Eckernförde, um mehr über die Sorgen der Ostsee zu erfahren und erste Projekte zu planen.

Europas Meere sind in keinem guten Zu-  
stand. Rund ein Drittel der Arten in der  
deutschen Nord- und Ostsee sind bedroht.  
Die 2008 auf den Weg gebrachte Meeres-  
strategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sollte  
das ändern. Die Mitgliedsstaaten der EU  
gelobten, bis 2020 einen guten Erhal-  
tungszustand der Meere zu erreichen.  
Doch mangels tatkräftiger und wirksamer  
Maßnahmen wurden die Ziele der  
Richtlinie nicht erreicht: Das Maßnah-  
menprogramm der Bundesregierung  
bleibt unzureichend und wird nicht kon-  
sequent umgesetzt. Wirtschaftliche Inte-  
ressen haben Vorrang.

Die in der „NABU Taskforce Ostsee-  
schutz“ zusammengeschlossenen Frei-  
willigen wollen hier ansetzen und im eh-  
renamtlichen Rahmen ihren Beitrag zur  
erfolgreichen Umsetzung der Meeresstra-  
tegie leisten, um vor der schleswig-hol-  
steinischen Küste den Erhalt und die Wie-  
derherstellung gefährdeter Ökosysteme  
mit ihrer Flora und Fauna voranzubrin-  
gen. Geplant sind vielfältige Aktivitäten  
zur Aufklärung und Sensibilisierung, so  
Weiterbildungsaktionen für Kinder und  
Erwachsene, Vorträge, Infostände, Flyer-  
verteilung an Brennpunkten u. v. m.

Bereits in der Vorstellungsrunde des  
Workshops stellte sich heraus, dass hier  
eine große Zahl von Taucher\*innen zu-  
sammentrafen: Unter Wasser nimmt der  
Mensch noch viel deutlicher als vom Land  
aus betrachtet wahr, dass der Schutz der

Ostsee dringend der Unterstützung be-  
darf. So entwickelte sich im Laufe des Se-  
minars die Idee, die Rahmenbedingungen  
zu nutzen, um bedrohte Lebensräume ak-  
tiv wiederherzustellen. Aktuell wird an  
den Voraussetzungen gearbeitet, um Re-  
naturierungsmaßnahmen für Muschel-  
bänke in der Flensburger Förde durchzu-  
führen. So kommen zu den Aufgaben der  
Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsar-  
beit auch konkrete Projektideen, denen  
sich die Taskforce widmet.

Im zweiten Workshop, der für Ende Janu-  
ar/Anfang Februar 2022 geplant ist, kön-  
nen sich weitere Ehrenamtliche einbrin-  
gen. Themen werden dann in Vorträgen  
vertieft, Zwischenergebnisse präsentiert  
und weitere konkrete Planungen präzi-  
siert. Die Taskforce Ostseeschutz ist dabei  
keine geschlossene Gesellschaft. Wer für  
die Meeresumwelt aktiv werden möchte,  
kann sich gerne anschließen!



Dagmar Struß  
NABU Landesstelle Ostseeschutz  
[schweinswalschutz@nabu-sh.de](mailto:schweinswalschutz@nabu-sh.de)  
Mobil 0170 9611081

EDITORIAL

# Wird der Schutz der Biodiversität der Energiewende geopfert?



Foto: Klemens Karkow

Auf die Frage, welches die ersten Prioritäten seien, die er in Angriff nehmen wolle, wenn er denn das Kanzleramt übernommen habe, antwortete Olaf Scholz:

- die Bekämpfung des Klimawandels,
- die Bekämpfung der Corona-Pandemie und
- die Förderung des wirtschaftlichen Aufschwunges.

Aus Sicht des NABU muss in den ersten Prioritäten eines Bundeskanzlers, die er in dieser Zeit nach der Amtsübernahme anpacken will, auf jeden Fall die Erhaltung der Biodiversität mit gelistet werden. Wir haben zunehmend mit der Auffassung zu kämpfen, dass – wenn man denn die Klimakrise in den Griff bekommt, „die Welt wieder in Ordnung sei“.

Diese Auffassung wird natürlich dadurch verstärkt, dass – im Gegensatz zu dem nach wie vor mit hoher Geschwindigkeit stattfindenden Artensterben, das aber kaum wahrgenommen wird – immer häufiger direkte massive Einwirkungen auf das Leben der Menschen und ihre materiellen Güter durch extreme Wetterereignisse stattfinden.

Aber diese Auffassung ist eben nicht die ganze Wahrheit. Auf der Weltnaturkonferenz im chinesischen Kunming wurde vor wenigen Wochen massiv darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, das Artensterben innerhalb der nächsten zehn Jahre wenigstens zu bremsen. Ob diese Beschlüsse allerdings von Erfolg gekrönt sein werden, darf – angesichts der regelmäßigen Nichteinhaltung früherer Beschlüsse – bezweifelt werden. Es ist ja so, dass das Artensterben bisher für die meisten Menschen kaum persönliche Auswirkungen hatte – wenn man von den Chines\*innen absieht, die aufgrund des durch früheren massiven Insektizideinsatz hervorgerufenen Insektenmangels die Obstbaumblüten in den Plantagen von Sichuan flächendeckend händisch bestäuben müssen.

Und wir dürfen auch nicht vergessen, dass 75 Prozent aller Nahrungspflanzen des Menschen durch verschiedenste Insekten bestäubt werden, deren Rückgang in Deutschland inzwischen eindeutig belegt ist. Derzeit sind rund 42 Prozent der fast 8.000 bewerteten Insektenarten in Deutschland Rote-Liste-Arten – also in ihrem Bestand mindestens gefährdet.

Darüber hinaus hat gerade das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) die aktualisierte „Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holstein“ vorgelegt, aus der eine katastrophale Bilanz hervorgeht.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklung hat sich das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) entschieden, eine Biodiversitätsstrategie für Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen, die mit Abstand die beste in ganz Deutschland ist. Nach einer intensiven Ressortabstimmung ist der Entwurf der Biodiversitätsstrategie vom Kabinett beschlossen worden und befindet sich nun in der parlamentarischen Befassung.

Hier seien einige Punkte dieser Biodiversitätsstrategie genannt:

- Erhöhung des Anteils der Schutzgebiete von 6 Prozent der Landesfläche auf 8 Prozent
- Ausweisung von 2 Prozent Wildnisgebieten
- Entwicklung von 200 ha Neuwald pro Jahr
- Vernässung von 128.000 ha Moorfläche
- Verringerung des Rinderbestandes auf der Geest und in Niederungen um 50.000 Tiere
- Ausbau der Ökolandwirtschaft
- Ausbau der betrieblichen Naturschutzberatung
- Verringerung der Phosphor- und Stickstoffeinträge in Gewässer um zwei Drittel

- Aufnahme von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in alle Bildungseinrichtungen
- Auslobung von „Modellgemeinden für die Artenvielfalt“ bis 2025

Wichtig ist es jetzt, dass die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel bereitgestellt werden, damit diese Biodiversitätsstrategie auch umfassend umgesetzt werden kann.

Abschließend müssen wir uns klar machen, dass der Erhalt der Biodiversität und die Bekämpfung der Klimakrise zwei Seiten derselben Medaille sind. Sie dürfen auf keinen Fall gegeneinander ausgespielt werden. Darüber hinaus ist es doch so, dass – bei entsprechendem ernsthaften Bemühen – die Klimakrise wieder rückgängig gemacht werden kann, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass kaum noch Treibhausgase in die Atmosphäre abgegeben werden. Ein Rückgang des Artensterbens kann die bereits ausgestorbenen Tiere und Pflanzen nicht wieder zurückholen, sie sind für immer verloren.

Und deshalb ist es so wichtig, dass der Erhalt der Biodiversität nach wie vor ein ganz wichtiges Politikthema bleiben muss, das ganz vorne auf die Agenda des politischen Handelns gehört.

Herzliche Grüße

Hermann Schultz  
NABU Schleswig-Holstein  
Landesvorsitzender



Foto: Tobias Kaiser/UWT

Garnelen und Seescheiden an Muschelbank in der Flensburger Förde

JAHRESBERICHT 2020

## Trotz Corona – NABU setzt sich für die Natur ein

Das Jahr 2020 hinterlässt wegen der Corona-Krise in der Arbeit des NABU seine Spuren. Viele Aktionen und Tätigkeiten des NABU Schleswig-Holstein und seiner Mitarbeiter\*innen waren nicht – oder nur eingeschränkt – möglich. Trotz der aufkommenden Schwierigkeiten konnte jedoch die Organisation und Verwaltung des NABU Dank großer Bereitschaft der ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven, neue Methoden der Kommunikation zu nutzen, erfolgreich weitergeführt werden. Digitale statt realer Veranstaltungen werden sicher zukünftig das Bild des NABU stärker prägen, auch wenn der persönliche Kontakt seinen Stellenwert behalten muss.

Die Sacharbeit ließ sich jedoch unter diesen Bedingungen fortführen, so dass der NABU auch im vorliegenden Bericht seine umfangreichen Tätigkeiten im Jahr 2020 wieder darstellen kann. Für eine ausführliche Darstellung der im Jahr 2020 bearbeiteten Projekte und Aktionen sei auf die Themenseiten im Internet verwiesen. Dabei bietet die Darstellung im Jahresbericht wie immer nur einen groben Überblick.

### Minensprengungen gefährdeten Schweinswale

Seit vielen Jahren beschäftigt sich der NABU intensiv mit dem Thema Munition im Meer. Nachdem die Fraktion ‚Bündnis 90 / Die Grünen‘ mithilfe einer Kleinen Anfrage im Bundestag das Ausmaß der Sprengungen im Fehmarnbelt in die Öffentlichkeit brachte, gab es im Januar 2020 eine naturschutzrechtliche Einordnung des Vorfalls durch den wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bun-

destags. Dieser bestätigte die Auffassung des NABU, dass die Minensprengungen im Fehmarnbelt einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz darstellen. Dabei wird deutlich: Das Bundesamt für Naturschutz hätte als verantwortliche Fachbehörde eingebunden und eine Verträglichkeitsprüfung mit Anordnung von Schutzmaßnahmen für die streng geschützten Schweinswale vornehmen müssen. Eine eigene Rechtseinschätzung des NABU sieht darüber hinaus einen eklatanten Verstoß gegen geltendes Habitatschutzrecht. Die Bundesregierung muss den Vorfall jetzt lückenlos aufklären und den Rechtsbruch ahnden, damit derartige Alleingänge des Verteidigungsministeriums in der Zukunft unterbleiben.

Nach mehr als einem Jahr veröffentlichten Bundesumwelt- und Bundesverteidigungsministerium ihren Untersuchungsbericht zu den Minensprengungen im Naturschutzgebiet Fehmarnbelt. Die Fakten

sind niederschmetternd, denn mindestens acht Schweinswale wurden durch Schalltraumata getötet, die Schockwelle zerriss Gewebe, führte zu Organ- und Gehörschäden. Die Explosionen von jeweils über 300 Kilogramm Sprengstoff führten noch in mehreren Kilometern Entfernung zu tödlichen Verletzungen. Noch in über 20 Kilometern Entfernung wurde der Grenzwert von 160 Dezibel zum Schutz von Schweinswalen überschritten. 39 der Explosionen zerstörten geschützte Riffe in einem Radius von – jeweils – zu 30 Metern. Nach Auffassung des NABU zeigt der Bericht das Totalversagen der Bundeswehr beim Schutz mariner Säugetiere und einen Verstoß gegen geltendes Naturschutzrecht.

### Schnelle Schlauchboote – Gefahr für Schweinswale

Neue touristische Angebote an der Ostseeküste, mit ultraschnellen Schlauchbooten (RIB) herumzurufen, werden zur

Todesgefahr für Schweinswale. NABU und Gesellschaft zur Rettung der Delfine GRD kritisieren die beteiligten Behörden dafür, trotz der offensichtlichen Gefährdung geschützter Wale keine Umweltprüfung von den Anbietern zu verlangen. Sie fordern den sofortigen Stopp dieser unnötigen Spaß-Veranstaltungen zu Lasten der Umwelt.

### Weißwangengänse managen?

Die Zahl der Weißwangengänse (auch als Nonnengänse bekannt) hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Registrierte man in den 70er Jahren noch einen Bestand von unter 50.000 Tieren, so geht man derzeit von einer Herbst-Bestandsgröße von 1,3 Mio. Tieren im Nord-Ostsee-Bereich aus. Dabei handelt es sich um eine Erholung der Populationen auf die Verhältnisse im 19. Jahrhundert, nachdem Nonnen- und Ringelgänse in den 1950er Jahren fast ausgestorben wären. Die Ausweisung von „Go- und No-go-Areas“ wurde vom NABU in einem Grundsatzartikel als favorisierte Lösung herausgestellt. Dabei werden bestimmte Gebiete ausgewiesen, in denen die Gänse auf attraktiven und für sie hergerichteten Flächen (am besten nasses oder feuchtes Grünland) ungestört fressen dürfen („Go-Areas“), und andere vor allem intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiete wie Ackerflächen bestimmt, aus denen die Gänse vertrieben werden dürfen, ohne sie zu töten („No-go-Areas“).

### Landesdüngerverordnung: zu viel Gülle

In Schleswig-Holstein wird nach wie vor landesweit zu viel Gülle produziert und zu intensiv gedüngt. Dadurch sind vor allem Oberflächengewässer und Grundwasser gefährdet. Gebiete mit intensiver Tierhaltung sind dafür Schwerpunkte, doch auch in Ackerbaugebieten besteht dieses Umwelt-Problem. Der aktuelle Nährstoffbericht des Landes, erstellt vom Forschungsteam um Prof. Dr. Friedhelm Taube an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), bemängelte dies bereits in aller Deutlichkeit. Die neue Landesdüngerverordnung bringt den Schutz unserer Gewässer dagegen nicht weiter.

Auch Umwelt- und Naturschutz leben vom öffentlichen Diskurs. Doch drängt sich insbesondere am schleswig-holsteinischen Naturschutztag zunehmend der Eindruck auf, diesen immer weiter zurückdrängen zu wollen. Die zentrale Veranstaltung des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Naturschutzes im Land ist zur reinen Proklamation von Positionen des staatlichen Umweltschutzes reduziert. Der NABU hat das MELUND aufgefördert, bei den kommenden Veranstaltungen unter Real-Bedingungen wieder mehr aktive Beteiligung und Diskussionsmöglichkeiten zuzulassen.

### Naturschutztag: Nur noch Proklamation?

Der NABU ist gebeten worden, im Rahmen der Beteiligungsrechte nach § 63 BNatSchG Stellungnahmen zu insgesamt 1.089 Verfahren abzugeben. Wegen längerer Krankheit und einem Wechsel im Personal wurden dazu (nur) in 258 Verfahren schriftliche Hinweise zur Abwendung oder Minderung von Eingriffen gegeben. Der NABU war in Schleswig-Holstein an mehreren Klageverfahren, so zur festen Fehmarnbeltquerung, zur Elbvertiefung und zur A20 in verschiedenen Abschnitten teils mit umfangreichen Schriftsätzen beteiligt. Zudem initiierte und begleitete der NABU verschiedentlich gutachterliche Stellungnahmen zu unterschiedlichen Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit rechtspolitischen Konflikten ergaben.

### Stellungnahmen

Die Bundesregierung hat zur Beschleunigung von Planungsvorhaben Ende Januar ein „Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmen-

gesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG, (BT-Drs. 19/15619))“ auf den Weg gebracht und verabschiedet. Hintergrund sind Bemühungen von Ministerien und Politiker\*innen auf Bundes- und Landesebene, unter anderem bei Vorhaben, die mit erheblichen Eingriffen in Natur und Umwelt verbunden sind, trotz zuletzt deutlich zügigerer Bearbeitung durch das bei „großen“ Planfeststellungen oft allein zuständige Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zu schnelleren, rechtssicheren Genehmigungen zu kommen. Dabei sollen vor allem die Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten von betroffenen Bürger\*innen und Verbänden als von der Politik allein wahrgenommener Verzögerungsgrund eingeschränkt werden. Der NABU hat dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben, das ein vernichtendes Urteil über dieses Gesetzesvorhaben abgibt. Ein auf diese Art geplanter Eingriff im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Bahnstrecke Heide-Sylt betrifft auch Schleswig-Holstein.

### Fehmarnbelt – schwarzer Tag für die Meeresumwelt

Das Bundesverwaltungsgericht hat in Leipzig den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der festen Fehmarnbeltquerung für rechtskonform erklärt. Das Vorhaben kann gleichwohl wegen der übersehenen und hochgradig geschützten Riffe nicht ohne Planergänzungsverfahren umgesetzt werden. Dazu hatte die Planfeststellungsbehörde ein ergänzendes Verfahren zur Heilung dieses vom NABU entdeckten Fehlers angekündigt, dessen Erfordernis das Gericht im Urteil vorausgesetzt und sehr deutlich betont hat. Dass das Gericht trotz des notwendigen Planergänzungsverfahrens keine Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses erkennt, bedeutet dabei eine Zäsur in der Rechtsprechung.

### Erneuerbare Energien

Der Ausbau der Versorgung mit erneuerbarer Energie wird zukünftig deutlich



Eutrophierte Wasserflächen vor Heiligenhafen

Foto: Roland Martner



Schweinswale bleiben die Sorgenkinder des NABU

Foto: Niels HC Martner

stärker über Freiflächenphotovoltaikanlagen erfolgen, also in Form von in der offenen Landschaft errichteten großen Solarkraftwerken. Diese Entwicklung zeichnet sich auch für Schleswig-Holstein ab. Worauf beruht dieser zu erwartende Boom? Welche Folgen für Natur und Landschaft können damit einhergehen? Wie lassen sich negative Auswirkungen auf die Umwelt weitgehend vermeiden? Um in den kommenden Diskussionen, gerade auch zur Standortfindung der inzwischen großflächig dimensionierten Anlagen, konstruktiv, aber gegebenenfalls auch kritisch mitwirken zu können, muss sich der Naturschutz rechtzeitig mit diesen Fragen auseinandersetzen. Der NABU hat in einem Fachbeitrag Grundlagen und Anregungen gegeben.

Auch der dritte Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) und der Regionalpläne wird seinem Anspruch, den Ausbau der Windenergie mit Naturschutzbelangen vereinbar zu gestalten, nicht gerecht. Stattdessen geht aus der Planung einseitig das Primat der Windenergieausbauziele gegenüber den Belangen des Artenschutzes hervor. Eine Umsetzung der Planung in vorliegender Fassung würde sowohl besonders windkraftsensible Großvogelarten wie Seeadler, Rotmilan und Mäusebussard, aber auch Fledermausarten, mit deutlichen Beeinträchtigungen ihrer Populationen treffen.

### Eiderstedt: Wenn die Seeschwalben Trauer tragen

Im Falle der Auseinandersetzungen um die Trauerseeschwalben auf Eiderstedt hat der EuGH im Juli 2020 die Argumentation des NABU bestätigt und die aufgeworfenen Rechtsfragen des Bundesverwaltungsgerichts im Sinne des NABU entschieden. Ein erneuter Verhandlungstag vor dem BVerwG, bei der nun die aktuelle Rechtsprechung des EuGH Berücksichtigung findet, ist für Ende November 2021 anberaumt.

### NABU wächst weiter

Je mehr Mitglieder der NABU hat, desto effektiver kann er sich für die Belange von Umwelt und Natur politisch einsetzen. Ende 2020 unterstützen über 25.000 Personen mit ihrer Mitgliedschaft den NABU in Schleswig-Holstein.

### Streuobst

Im Jahr 2020 konnten – realisiert teils in Kooperation mit den Schwartauer Werken, teils als BINGO-Projekt – 1.145 Streuobst-Hochstamm-Bäume gepflanzt



Nonneckgänse: Bejagung bietet keine Lösung

Foto: Hartmut Metzko

werden. Insgesamt legten 40 Fördernehmer\*innen des NABU 40 neue Streuobstwiesen an. Seit Beginn der Aktion wurden damit 3.249 Bäume auf 32,49 ha Fläche realisiert. Bis Ende des Jahres 2022 sollen rd. 6.000 Obstbäume gepflanzt, und damit ein wesentlicher Beitrag zum Schutz dieses Lebensraums mit seiner Insektenwelt, aber auch Steinkäuzen als besondere Vogelart, geleistet werden. Wegen der großen Nachfrage werden derzeit keine weiteren Fördernehmer\*innen ins Projekt aufgenommen. Die Schwartauer Werke haben ihre Förderzusage als Kooperationspartner des NABU wegen des großen Erfolgs verlängert.

### Schutzgebiete und NABU-Informationszentren

Die Tätigkeiten des NABU waren im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit stark von der Corona-Krise betroffen. Unsere Einrichtungen in den vom NABU betreuten Schutzgebieten im Land waren daher im Jahr 2020 nur sehr eingeschränkt „live“ erlebbar. Viele Tätigkeiten in der Landesgeschäftsstelle waren deshalb ins Home-Office verlagert worden.

### NABU Landesstellen

Auch in den Landesstellen mussten die Aktivitäten in der Öffentlichkeit deutlich zurückgefahren werden. Fachlich weiterhin begleitet wurde jedoch die inhaltliche Arbeit des NABU zum Fledermausschutz, zum Schutz der Schweinswale und zur Begleitung der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Das MELUND und die Umweltlotterie BINGO! stellten – neben erheblichen Eigenmitteln des NABU – weiterhin auch unter Corona-Bedingungen die finanzielle Unterstützung für die Projekte sicher.

Die Landesstelle Ostseeschutz (vormals: Schweinswalschutz) hat Inhalte zu den Problemthemen der Ostsee allgemein

und der Flensburger Förde im Besonderen erarbeitet. Themen waren hierbei an erster Stelle: Verlust der Lebensräume und der Biodiversität, Unterwasserlärm (wie z. B. Speedboote), Vermüllung, Überdüngung und Munitionsaltlasten. Öffentlichkeitsarbeit fand vor allem in den geschriebenen Medien statt, anderes konnte in der Corona-Zeit nicht durchgeführt werden. Während es für Erwachsene zumindest Online-Vorträge gab, fielen die Kinderaktionen bedauerlicherweise komplett aus.

### NABU Landesstelle Wasser

Die Nährstoffproblematik und ihre Auswirkungen auf die terrestrischen und aquatischen Lebensräume sowie das Grundwasser sind zentrales Thema in der aktuellen Naturschutzdiskussion. Die Landesstelle hat sich im Rahmen des BINGO-Projekts „Das neue Grün – Nährstoffe und Landschaftswandel“ damit intensiv auseinandergesetzt. Der Informations- und Unterstützungsbedarf aus dem ganzen Land wurde Corona-bedingt telefonisch, per E-Mail oder Zoom-Konferenzen abgearbeitet. Zudem wirken frühere Projekte nach. Weiterhin laufen Anfragen zu Vorträgen, Stellungnahmen oder Exkursionen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf. Eine Ausstellung „Nährstoffe in der Landschaft“ mit fünf Rollups und drei Falbblättern als Begleitmaterial stehen zur Ausleihe neu zur Verfügung.

### Konik-Projekt bendet

Der NABU bedauert den Tod der Koniks im Meldorfer Speicherkoog und steht zu seiner Verantwortung. Das Schicksal der Tiere geht uns nahe. Mittlerweile haben alle Beteiligten gemeinsam und einvernehmlich entschieden, die Konik-Haltung im Meldorfer Speicherkoog zu beenden. Die Rahmenbedingungen haben sich derart verändert, dass die Beweidung mit Koniks nicht mehr als sinnvoll angesehen wird. Für alle Tiere sind geeignete Käufer\*innen gefunden worden.



Ingo Ludwichowski  
NABU Landesgeschäftsführer  
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

### Kreuzspinne beim Todesbiss

Nachdem der Weichkäfer sich im Netz der Kreuzspinne verfangen hatte, wurde er blitzschnell mit drehenden Bewegungen eingesponnen und erhält gerade die tödliche Giftinjektion aus den dolchartigen Kieferklauen.

Foto: Carsten Pusch



SPINNEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

## Vom Winde verweht ...

Herbstzeit ist Spinnzeit. Gefühlt überall sitzen, hängen, krabbeln und „fliegen“ die achtbeinigen Wirbellosen und ihre Spinnfäden durch die Gegend. Für viele Menschen sind Spinnen zum Fürchten und Gruseln, für andere wiederum aber „sowas von süüüß“. Wer einmal eine Radnetzspinne beim Bau des Netzes, eine tänzelnden Springspinne an der Hauswand, eine lauernde Krabbenspinne auf einer Blüte oder eine Wasserspinne beim Luft sammeln für die Taucherglocke unter Wasser beobachtet hat, kann sich der Faszination über diese Tiere auch kaum entziehen. Viele Naturfreunde begeistern sich zudem für die filigranen und spektakulären Kunstwerke zahlreicher Spinnenarten. Im Herbst beeindruckt mit Tautropfchen behängte Spinnennetze und machen so erst sichtbar, in welcher Dichte Spinnen vorkommen können.

Aber nicht nur die Vielfalt der Lebensweisen, auch ihr fremdartiges Erscheinungsbild hinterlässt nachhaltigen Eindruck. Die charakteristischen vier Beinpaare, die mal schnelle, dann wieder schleichende Fortbewegung, wirken für viele Menschen bedrohlich. Die scheinwerferartigen Hauptaugen der Springspinnen – und sechs weitere kleine Nebenaugen – als auch die bei einigen Arten eindrucksvollen Giftklauen wecken ebenfalls widersprüchliche Reaktionen. Dabei sind die heimischen Spinnen – alleine in Schleswig-Holstein kommen rund 563 Arten in

34 Familien vor – eigentlich alle harmlos und – mit ganz seltenen Ausnahmen – kaum giftig.

### Kein Grund zur Panik!

Lediglich der Dornfinger hat so lange Giftklauen, mit denen die Art – im Gegensatz zu allen anderen Spinnen in Deutschland – die menschliche Haut mühelos durchdringen kann. Die Bisse werden meist mit einem Wespenstich verglichen, der Schmerz kann ein paar Tage anhalten. Der Dornfinger breitet sich aus Süd-

ost-Europa kommend nach Norden hin aus und wird mittlerweile auch vereinzelt in Schleswig-Holstein nachgewiesen. Die Art lebt auf trockenen bis etwas feuchten, mit höheren Gräsern bewachsenen Stellen oder sonnigem Ödland.

Immer wieder berichten aber auch Mitarbeiter\*innen aus Gärtnereien oder Landschaftspflegewerkstätten, dass große Spinnen wie Kreuzspinnen oder auch die Wasserspinne, in bestimmten Situationen z. B. beim Mähen durchaus spürbar beißen können. →



1



2



3

1. Listspinnen sind sehr mobil und häufig am Wegesrand auf der Jagd zu beobachten. Die Weibchen tragen dabei ihren Eikokon mit sich herum.

2. Der nur wenig getarnte, scheibenförmige Eikokon wird von den Weibchen der Buschkrabbspinne bis zu ihrem Tod bewacht.

3. In den Vorratskammern der eindrucksvollen Wespenspinnen hängen häufig auch große Beutetiere wie Heuschrecken oder Libellen.

4. Zur Herbstzeit sind morgens an geeigneten Stellen massenhaft die mit Tautropfen behängten Netze der Baldachinspinnen ein eindrucksvolles Naturschauspiel.



4

### Attraktive Netzbauer

Ebenfalls eine Art in Ausbreitung ist die zu den Webspinnen zählende Wespenspinne *Argiope bruennichi*. Vor einigen Jahrzehnten kam die attraktive Art mit ihrer auffälligen Zeichnung nur im äußersten südöstlichen Teil Schleswig-Holsteins vor. In den letzten 30 Jahren hat sich die Art aber stark nach Norden ausgebreitet. Wahrscheinlich sind hierfür klimatische Veränderungen ursächlich. Sie legt ihr festes Netz etwas tiefer in der Vegetation von Wiesenrändern und Gebüsch an. Arttypisches Kennzeichen ist ein darin enthaltenes, auffälliges Zickzackband, das sogenannte Stabiliment. In den Vorratskammern der Wespenspinnen finden sich gerne auch größere Insekten wie Heuschrecken und Libellen.



Auch so kleine Arten wie die **Zebbraspring-spinne** sind erfolgreiche Jäger und erbeuten neben Mücken, Fliegen oder Käfern auch ihre eigenen Artgenossen.

Zu den bekanntesten Webspinnen zählen zudem die großen Kreuzspinnen, wie die Gartenkreuzspinne *Araneus diadematus* oder die Vierfleckkreuzspinne *A. quadratus*, die teilweise große Netze frei zwischen Bäumen, Schildern oder anderen Strukturen spinnen. Deren Fäden und Netze können mehrere Meter überbrücken.

### Altweibersommer in der Rechtsprechung

Andere Webspinnen wie die Baldachinspinnen bauen bodennahe oder im Unterholz waagerechte, baldachinartige Seidendickichte in einer erstaunlichen Dichte. Diese Arten sind überwiegend für den sog. „Altweibersommer“ verantwortlich, ein Begriff mit verschiedenen Erklärungen bzw. Deutungen. Es hat sich aber wohl die Erklärung durchgesetzt, dass sich der Name von den Spinnfäden herleitet, mit denen sich vor allem junge Baldachinspinnen im Herbst durch die Luft in neue Lebensräume fliegen lassen. Diese Flugfäden sollen an das graue Haar von alten Frauen erinnern. 1989 wurde übrigens durch das Landgericht Darmstadt festgestellt, dass die Verwendung des Ausdrucks „Altweibersommer“ durch die Medien keinen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von älteren Damen darstellt.

### Mitbewohner\*in hinterm Bettgestell

Andere Spinnenarten wie die Große Zitterspinne *Pholcus phalangioides* kommen nur in Gebäuden vor, selbst in trockenen, zentral beheizten Räumen, die von anderen Arten gemieden werden. Menschliche

che Mitbewohner\*innen wundern sich immer wieder, wie diese Spinnen überhaupt in die Wohnung gelangt sind. Die auffällig langbeinigen, an Weberknechte erinnernden Tiere bauen ihre unregelmäßigen, lockeren Fangnetze gerne in Zimmerecken, hinter dem Bettgestell oder auf der Fensterbank. Bei Beunruhigung führen sie in ihren Netzen schnell hin und her schwingende, zittrige und damit namengebende Bewegungen aus. Die für den Menschen völlig harmlosen Tiere sind aber erstaunlich angriffslustig gegenüber potentiellen Beutetieren wie anderen Spinnenarten oder Asseln, die mit klebrigen Fäden beworfen und damit bewegungsunfähig gemacht werden.

### Lauernd unter der Blüte

Neben den Fangnetz bauenden Arten gibt es auch Spinnen, die auf Beutejagd gehen, ohne dafür ein Netz zu bauen. So kann man unter und auf Blüten beispielsweise lauernde Krabbspinnen, z. B. die häufige Braune Buschkrabbspinne *Xysticus cristatus* finden. Diese warten geduldig darauf, dass sich Insekten auf die Blüte setzen, um sie dann blitzschnell mit ihren verlängerten, vorderen Beinpaaren zu ergreifen und die Beute mit typischen Nackenbiss zu töten.

Krabbspinnen können hervorragend sehen. Vier Augen blicken nach vorne, wobei die beiden größeren Augen außen angeordnet sind. Hinter diesen Augen liegt eine weitere Reihe von vier Augen, die nach oben gerichtet sind.





**Rindenspringspinnen** können an geeigneten Stellen sehr häufig sein. Bei hoher Dichte bildet sich eine Rangordnung aus, rangniedere Tiere weichen dann mit abgespreizten Vorderbeinen vorsichtig zurück.

Vor der Paarung umspinnt die männliche Krabbspinne das Weibchen mit Spinnfäden. Nach der Begattung kann sich das Weibchen daraus befreien. Wahrscheinlich ist diese „Fesselung“ für das Überleben des Männchens nach der Paarung von Bedeutung, denn dieses gewinnt dadurch etwas Zeit, um sich in Sicherheit bringen zu können und nicht als „Spinne danach“ zu enden. Anschließend stellt das Weibchen einen flachen, weißen Eikokon her, der nur wenig getarnt an Pflanzen befestigt wird. Die Spinnenmutter sitzt darauf, jagt nicht mehr und bewacht diesen bis zu ihrem Tod. Kurz zuvor ritzt sie den sehr festen Kokon an, damit gegen Ende des Sommers die Jungspinnen schlüpfen können. Die Braune Krabbspinne ist eine der häufigsten Arten ihrer Gattung, allerdings gibt es in Mitteleuropa eine Reihe sehr ähnlicher Vertreter. Eine genaue, sichere Artbestimmung ist meist, wie leider bei vielen anderen Spinnenarten auch, nur durch die Untersuchung der Geschlechtsorgane möglich.

Andere frei jagende Spinnen sind die z. T. recht groß werdenden Raubspinnen. Eine der häufigsten Arten ist die langbeinige Listspinne *Pisaura mirabilis*, fast überall an Wald- und Wegrändern anzutreffen. Die Weibchen fallen häufig auf, da sie mit ihrem kugeligen Eikokon herumlaufen. Eine weitere eindrucksvolle heimische Raubspinne ist die Gerandete Jagdspinne *Dolomedes fimbriatus*, der man vorzugsweise am Ufer stehender und fließender Gewässer oder auch in Mooren begegnen kann. Diese Art kann sogar kleine Frösche, Kaulquappen und Fische erbeuten.

### Jäger mit Sicherheitsfaden

Vertreter der Springspinnen, wie die kleine Zebraspringspinne *Salticus scenicus*, suchen ihr Revier häufig an Mauern und anderen festen Strukturen mit ruckartigen Bewegungen nach Beute ab. Hat sie eine Spinne, Fliege oder Käfer mit ihren sehr scharf und räumlich sehenden Augenpaaren erspäht, kann die winzige, nur wenige Millimeter große Art bis zur 25fachen Länge ihrer Körpers weit springen – zielgenau. Beim Autor wären das aus dem Stand 45,5 Meter – schön wärs! Dazu

nutzt die Spinne keine Muskeln, sondern eine Art Hydrauliksystem mit Hilfe ihrer Körperflüssigkeit. Kann die Beute doch noch rechtzeitig entkommen – die „potentiellen Appetithappen“ haben ja schließlich auch Augen im Kopf – stürzt die Springspinne aber nicht ab. Mit einem Spinnfaden hat sich das Tier am Ort des Absprungs befestigt und kann sich nach dem erfolglosem Sprung wieder zurückhangeln.

### Einbruch in die Vorratskammer

Allen Spinnen ist gemeinsam, dass sie sich räuberisch von anderen Tieren, ganz überwiegend von Insekten, Spinnen oder anderen Wirbellosen ernähren. Spinnen spielen daher eine sehr bedeutende Rolle in den Nahrungsnetzen der Natur, als Gegenspieler von diversen Wirbellosen. Viele Arten injizieren ihrer Beute Verdauungssäfte und saugen die verflüssigte Nahrung vor Ort ein – zurück bleibt die leere Hülle. Andere Arten wickeln ihre Beute in Seide und hängen sie in die „Vorratskammer“, um diese erst später zu verzehren.

Das finden nun wieder andere „Mitspieler“ interessant. So versuchen verschiedene Insekten, diese gefüllten Vorratskammern zu plündern, Fachleute sprechen von Kleptoparasitismus. Beispielsweise Skorpionsfliegen kann man dabei beobachten, wie sie sich den Vorratskammern von Kugelspinnen unterhalb von Blütenständen der Wilden Möhre und anderen Doldenblütlern nähern. Dort machen sie sich „gaaaanz“ vorsichtig über die dort abgehängte Beute her – immer mit der Gefahr lebend, entdeckt und selber zur Beute zu werden. Aber auch viele Erzwespen und andere Schlupfwespen parasitieren die Spinnenbeute, deren Eigespinnste oder sogar die Spinnen selbst – schnell wird auch hier der Jäger zur Beute und Nahrung.

### Schutzwürdige Tiere

Von den bislang bekannten 563 bekannten Arten in Schleswig-Holstein weisen nach der „Roten Liste der Spinnen in Schleswig-Holstein (2013)“ 134 Arten (23,7%) einen Gefährdungsstatus auf. 18 weitere Arten stehen auf der Vorwarnliste und bei 47 Arten ist die Datenlage für eine Einschätzung der Gefährdung unzureichend. Ausdrücklich weisen die Autoren der Roten Liste aber darauf hin, dass sich für eine ganze Anzahl der Arten nach weiteren, intensiveren Untersuchungen das Gesamtbild der Gefährdungseinstufungen sehr schnell grundlegend ändern könnte – erfahrungsgemäß leider meist nicht zum Besseren.

### Faszinierende Fotomotive

Spinnen sind eine faszinierende Tiergruppe, die Naturfreunden und Naturfotografen spektakuläre Beobachtungen und Fotomotive bieten. „Ältere Semester“ unter den Leser\*innen werden sich vielleicht noch an die Fernsehdokumentationen und Publikation von Horst Stern (und Josef Kullmann) „Sterns Stunde – Die rätselhafte Welt der Spinnen“ aus dem Jahre 1975 erinnern, die – eigentlich erstmalig und mit großem Erfolg – der breiten Öffentlichkeit die faszinierende Lebewelt der Webspinnen näherbringen konnte.

Überwinden Sie bei überraschendem Spinnenkontakt ihren ersten Schreck. Auch der Autor ist schon mal nachts aufgewacht, weil ihm „irgendwas“ über den Oberarm krabbelte – wie sich herausstellte, eine große Zitterspinne. Oder er hat sich vor Schreck auf den Hosenboden gesetzt, weil beim bodennahen Fotografieren einer kleinen Maskenbiene plötzlich formatfüllend eine große Hauswinkelspinne im Sucher der Kamera auftauchte – die ist, allemal durchs Makroobjektiv betrachtet, ganz schön eindrucksvoll.

Befördern Sie die achtbeinigen Besucher einfach nach draußen, wo die Spinnen eigentlich auch hingehören. Vorher schauen Sie den geretteten, kleinen Wesen aber noch einmal „tief in die Augen“ – Sie müssen sich nur entscheiden, in welches Paar.



Die filigrane **Zitterspinne** wird häufig mit den ähnlich langbeinigen Weberknechten verwechselt, die aber keine Spinnrüden besitzen und damit auch keine Netze bauen.



Carsten Pusch  
NABU Schleswig-Holstein  
Stellv. Landesvorsitzender  
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Fotos: Carsten Pusch



**Breiter, vor einem südexponierten Knick angelegter Saum.** Gerade auf eher mageren Böden entwickelt sich von selbst eine vielfältige Flora, die sich nicht nur blütenbesuchenden Arten, sondern auch pflanzenfressenden Insekten als „reich gedeckter Tisch“ präsentiert.

*Foto: Fritz Heydemann*

SCHLESWIG-HOLSTEINS LANDESNATURSCHUTZBEAUFTRAGTER UND NABU FORDERN SOFORTMASSNAHMEN

## Gegen das Insektensterben auf Landwirtschaftsflächen

Eine der größten Herausforderungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist es, den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen. Besonders alarmierend ist der Verlust an Insekten vor allem in der Agrarlandschaft.

Das Insektenschutzgesetz des Bundes, die Biodiversitätsstrategie sowie entsprechende Förderrichtlinien des Landes, aber auch Förderprogramme der EU bis hin zu Überlegungen einer Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik sind Versuche, sich der Problematik des Insektenrückgangs umwelt- und agrarpolitisch anzunehmen. Hierbei verkürzen sich Diskussionen und Maßnahmen jedoch oft auf zu allgemein gehaltene Regelungen. Konkrete, unmittelbar umsetzungsbezogene Vorschläge, mit denen dem ‚Insektensterben‘ gerade in der nach allgemeinen Grundsätzen bewirtschafteten Agrar-

landschaft wirkungsvoll auf breiter Ebene begegnet werden kann, die aber auch in den Landwirtschaftsbetrieben unkompliziert anwendbar sind, bleiben zumeist unterrepräsentiert. Die vielfach propagierten hübsch-bunten, aber fast immer aus nichtheimischen Pflanzen bestehenden Blümmischungen reichen bei weitem nicht aus. Es muss viel mehr geschehen – und zwar schnell!

Um die Diskussion mit konkreten Maßnahmenvorschlägen anzureichern, haben der NABU Schleswig-Holstein und der Landesnaturschutzbeauftragte Prof. Dr. Holger Gerth gemeinsam ein entspre-

chendes Konzept erarbeitet. Dieses dient auch der Konkretisierung und Umsetzung der sehr allgemein gefassten Beschlüsse der Zukunftskommissionen Landwirtschaft ZKL auf Bundes- und Landesebene. Es handelt sich dabei um ein ‚Erste-Hilfe-Paket‘, mit dem sich nach Ansicht von NABU und Landesnaturschutzbeauftragtem die enormen Bestandsrückgänge auch bei unlängst noch als häufig angesehenen Insektenarten der Agrarlandschaft zumindest abbremsen lassen. Für eine dauerhafte Trendumkehr sind jedoch weiterreichende Maßnahmen erforderlich.



Ackerbrache im zweiten Jahr mit einem neu angelegten Kleingewässer – ein strukturreicher Lebensraum nicht nur für Insekten.



Extensiv bewirtschafteter, artenreicher Grünlandstreifen, ein Eldorado für Heuschrecken und viele andere Insekten.

Fotos: Fritz Heydemann

## Forderungen für Sofortmaßnahmen gegen das Insektensterben in Agrarlebensräumen

Der Rückgang an Insekten, sowohl die Arten- als auch die Individuenzahl betreffend, ist dramatisch. Dafür gibt es mehrere Gründe; hauptsächlicher Verursacher ist die konventionelle Landwirtschaft: Zum einen ist die Insektenfauna auf den Agrarflächen infolge von Intensivierungsmaßnahmen bei der Feldbewirtschaftung innerhalb der letzten Jahrzehnte drastisch reduziert worden, zum anderen nimmt die Landwirtschaft in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein von allen Nutzungsformen den mit Abstand größten Flächenanteil ein.

### Situation

Spätestens seit den Untersuchungen des Entomologischen Vereins Krefeld und anderen entsprechenden Studien ist das ‚Insektensterben‘ als Synonym für die rasant zunehmenden Biodiversitätsverluste ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gedrungen und prägt neben der Gewässer- und Grundwasserbelastung durch Überdüngung und dem Tierwohl zum großen Teil die derzeitige Diskussion um die Landwirtschaft in Deutschland und Europa, insbesondere in ihrem Verhältnis zu Natur und Umwelt. Ausdruck des Unwillens, das Insektensterben und die diesbezügliche Rolle der Landwirtschaft weiter hinzunehmen, ist beispielsweise der Erfolg des bayrischen Volksbegehrens. Auch in Schleswig-Holstein werden die Stimmen, die eine umweltbezogene Reform der Landwirtschaft verlangen, deutlich intensiver.

Bis dahin wird sich das Insektensterben jedoch ungehindert fortsetzen. Das von der EU beschlossene, sogenannte „Greening“, d. h. die Verpflichtung der Landwirtschaft zum Erhalt und zur Ent-

wicklung „ökologischer Vorrangflächen“, ist politisch verwässert worden und hat die Biodiversitätsverluste nicht spürbar aufhalten können. Wissenschaftler wie Prof. Dr. Tim Diekötter vom Institut für Natur- und Ressourcenschutz der CAU Kiel gehen davon aus, dass der Anteil an ökologischen Vorrangflächen auf 10 bis 15 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebsfläche steigen müsse, um dem Biodiversitätserhalt wirklich förderlich sein zu können.

Um das Insektensterben zumindest zu verlangsamen, müssen als ‚Notfallpaket‘ dringend erste Maßnahmen auf den Agrarflächen erfolgen. Ein unter Gesichtspunkten des praktizierten Insektenschutzes wichtiger und zugleich ohne das Erfordernis erheblicher Umstrukturierungen in der einzelbetrieblichen Wirtschaftsweise machbarer Schritt ist, einen in der Relation zur gesamten Wirtschaftsfläche kleinen Anteil aus der Nutzung herauszunehmen.

Der NABU Schleswig-Holstein und der Landesnaturschutzbeauftragte Prof. Dr. Holger Gerth haben dafür einen Vorschlag an konkreten Maßnahmen erarbeitet.

### Grundsätzliche Überlegungen

**1.** Dieses Forderungsprogramm enthält lediglich dringlich umzusetzende ‚Notmaßnahmen‘, mit denen der dramatische Rückgang an Insektenarten und -individuen in der Agrarlandschaft wenigstens verlangsamt werden kann. Um die Vorgabe der Nationalen Biodiversitätsstrategie zum Stopp des Artenrückgangs zu erfüllen, reichen diese Maßnahmen jedoch bei weitem nicht aus.

**2.** An Maßnahmen ist hauptsächlich die Anlage von ein- und mehrjährigen selbstbegrüntem Brachen im Verbund mit vor-

handenen naturnahen Strukturen zur Bereicherung von Ackerlebensräumen erforderlich. Diese ermöglichen die Entwicklung zahlreicher Wildpflanzenarten als Insektennahrungspflanzen. Die derzeit gängige Praxis der Einsaat von Blühstreifen mit einjährigen, nichtheimischen Arten kann zwar als erster Schritt gesehen werden, hat jedoch nur einen relativ geringen positiven Einfluss auf die Insektenfauna, da die meisten Blühstreifen vor allem Blüten besuchenden Insekten und dabei hauptsächlich häufigen und nur wenig spezialisierten Arten dienen. Damit kommen Blühstreifen nur einem stark eingeschränkten Artenspektrum entgegen.

**3.** Von den hier vorgeschlagenen Maßnahmen profitieren neben Insekten etliche andere Tiergruppen wie die ebenfalls stark rückläufigen Vogelarten der Agrarlandschaft sowie die einheimische Flora der Äcker, Wiesen und Säume.

**4.** Das Programm soll breitflächig wirken und muss dafür die gesamte Landwirtschaftskulisse flächig und anteilig betreffen, anstatt auf bestimmte Räume fixiert zu werden. Es bezieht sich hauptsächlich auf die „normale“ Agrarlandschaft, weniger auf landwirtschaftliche Sonderstandorte wie Feuchtniederungen oder Magergrünland.

**5.** Die Maßnahmen sollten von allen landwirtschaftlichen Betrieben ohne besondere ökologische oder landschaftspflegerische Vorkenntnisse umgesetzt werden können. Sie sind daher bzgl. der verschiedenen Agrarlebensraumtypen nur sehr grob differenziert worden. Zudem beziehen sie sich weitgehend auf das Unterlassen von Nutzungen. Die darüber hinaus enthaltenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sind so gewählt, dass sie einfach zu erbringen sind.



Die Streifenwanze saugt Pflanzensaft aus Doldenblütlern wie Kerbel oder Wilde Möhre, die sich auf Acker- und Grünlandbrachen schnell einstellen. Die Signalfärbung weist Vögel auf ihre Ungenießbarkeit hin.



Fotos: Fritz Heydemann

Auf blütenreichen Saumstreifen sind über Sommer häufig Dickkopffalter zu finden. Die Raupe frisst an Gräsern.

**6.** Die Maßnahmen sollen die zur Förderung des Naturschutzes in der Agrarlandschaft vorhandenen Programme ergänzen, keinesfalls ersetzen. Das gilt sowohl hinsichtlich freiwilliger Leistungsangebote (z. B. Umweltmaßnahmen im Agrarbereich, geförderte Gewässerrandstreifen) als auch für bestehende Verpflichtungen (z. B. Ökologische Vorrangflächen gemäß Greening, verpflichtende Gewässerrandstreifen).

**7.** Die Forderungen beziehen sich in erster Linie auf die konventionelle Landwirtschaft und hierbei auf den Ackerbau (einschließlich Feldgras), da von diesem der größte negative Einfluss auf die Insektenfauna ausgeht. Auch für Dauergrünland sind (in einem geringeren Anteil) Maßnahmen der Lebensraumverbesserung für Insekten und andere Organismen vorzusehen. Selbst manche Betriebe des Ökologischen Landbaus weisen bezüglich des Biodiversitätsschutzes bestimmte Defizite auf (z. B. geringe Dichte an Kleingewässern und Feldgehölzen) und sollten auf Grundlage einer betriebsbezogenen Analyse entsprechender naturnaher Strukturen gegebenenfalls mit herangezogen werden.

**8.** Die Maßnahmen greifen nicht flächendeckend in die praktizierte Bewirtschaftung ein, sondern beziehen sich auf bestimmte kleinere Flächenanteile von maximal 8 Prozent (konventioneller Ackerbau) der Bewirtschaftungsfläche (Nettofläche). Die Maßnahmenstandorte sollen grundsätzlich von den Landwirten selbst bestimmt werden. Damit kann unter anderem ausgeschlossen werden, dass sie gravierende Hindernisse für die Bewirtschaftung der betroffenen Schläge bilden. Es sollten jedoch bestimmte ökologische Kriterien wie Anbindung an vorhandene naturnahe Strukturen (z. B. Knicks, Grabenränder) und sonnenexponierte Lagen beachtet werden.

**9.** Die Maßnahmen beruhen hauptsächlich auf einem Nutzungsverzicht (Stilllegung) oder einer Nutzungsextensivierung vorher bewirtschafteter Flächen. Zudem wird die Neuanlage naturnaher Landschaftselemente in das Programm aufgenommen. Dabei sollte die Anlage von Kleingewässern und vernässten Senken im Vordergrund stehen, da beide Landschaftselementtypen stark defizitär in der Agrarlandschaft vertreten sind. Deren Grundfläche sollte mit dem Faktor 5 gewertet werden (d. h. 100 m<sup>2</sup> dauerhaft angelegten Feuchtgebiets entsprechen 500 qm an zeitweiligen Maßnahmen), die der um diese angelegten Saumstreifen um den Faktor 2.

**10.** Die Finanzierung der Maßnahmen (Ausgleich der Produktionsverluste) kann in diesem Papier nur angerissen werden. Angeregt wird, die Einkommensverluste kurzfristig (d. h. ab 2021) über eine Umschichtung der EU-Agrarbeihilfe von der 1. Säule zur 2. Säule auszugleichen. Daraus würde sich eine leichte Reduzierung der Direktzahlungen (Flächenprämie) ergeben. Mittelfristig sollten die Maßnahmen aus der 1. Säule über die dortige Einbindung ökologischer Gewichtungen („Gemeinwohlprämie“) finanziert werden. Die Finanzierung der Neuanlage dauerhaft zu erhaltender Landschaftselemente sollte ebenfalls aus öffentlichen Mitteln erfolgen.

**11.** Da dieses Programm nur als „Erste Hilfe“ vor allem gegen das Insektensterben zu verstehen ist, nicht aber weitergehende Defizite im Artenschutz sowie anderen Umweltfaktoren wie beispielsweise beim Grundwasserschutz beheben kann, halten die Initiatoren nach wie vor diesbezüglich deutlich weiterreichende Veränderungen in der Landbewirtschaftung für erforderlich. Der grundlegende Umbau der EU-Agrarförderung – weg von der überwiegend flächenbezogenen Subven-

tion, hin zur klar auf ökologische Leistungen ausgerichteten Förderung (Gemeinwohlprämie) – würde dafür eine Basis bilden, ist aber nicht Inhalt dieses Papiers.

**12.** Diese Forderung nach Sofortmaßnahmen richtet sich an die Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik. Dabei wird jedoch nicht verkannt, dass auch andere Akteure mit ihrem Grundbesitz in der Verantwortung stehen, auf ihren Flächen endlich effektive Maßnahmen gegen das Insektensterben einzuleiten. Hier seien zuvorderst, nicht zuletzt auch im Hinblick auf ihre Vorbildfunktion, die öffentliche Hand und die Kirche genannt. Zudem sollten sich auch die privaten Grundeigentümer, so die Gartenbesitzer, in der Pflicht sehen.



Fritz Heydemann  
NABU Schleswig-Holstein  
Stellv. Landesvorsitzender  
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Prof. Dr. Holger Gerth  
Landesnaturschutzbeauftragter  
Holger.Gerth@melund.landsh.de

# Maßnahmen zum Insektenschutz

1.

## Acker – konventionell bewirtschaftet, einschließlich Silo-Grasflächen mit mehrjähriger Nutzung

Anteil von 8 Prozent der Nettofläche:

- a. als Brache (d. h. Selbstbegrünung)
  - flächige Stilllegung
  - Saumstreifen von mind. 3 m Breite an Knicks, Wald- und Feldgehölzrändern, Gewässerrändern, Wegen etc.
  - bevorzugt südexponiert
  - langfristige Stilllegung oder Rotationsbrache (Rotationsintervall ab 2 Jahre)
- b. als mit Getreide bestellter Ackerrandstreifen von mind. 5 m Breite, ohne Düngung und PSM-Einsatz, weiter Drillabstand
- c. als „Blühstreifen“ aus standortheimischen Arten (Regio- und heimische Arten mit hohem Staudenanteil) von mind. 3 m Breite und mind. 5 Jahren

2.

## Dauergrünland – ab 5 ha Gesamtgrünland im Betrieb, konventionell bewirtschaftet, Umbruch zur Neueinsaat möglich, Mahd und/oder Weide

Anteil von 4 Prozent der Nettofläche

- a. als Extensivgrünland
  - keine Düngung, keine Pflanzenbehandlungsmittel
  - kein Umbruch oder Fräsen, keine flächige Neueinsaat
  - keine flächige Zerstörung der Grasnarbe durch Überbeweidung
  - kein Walzen und Schleppen nach dem 31. März
  - keine Mahd vor dem 1. Juli
  - flächig oder als Saumstreifen (mind. 5 m Breite, an naturnahen Strukturen)
- b. als Brache
  - flächig oder als Saumstreifen (mind. 5 m Breite, an naturnahen Strukturen)
  - langfristige Stilllegung
  - zeitweilige Stilllegung (mind. 3 Jahre)

3.

## Dauerweide – ab 5 ha Gesamtgrünland im Betrieb, konventionell bewirtschaftet, aber kein Umbruch / Fräsen / Neueinsaat, max. 1 Mahd

Anteil von 2 Prozent der Nettofläche

Maßnahmen siehe 2. Dauergrünland

4.

## Ökologischer Landbau (ab 10 ha Betriebsgröße)

Anteil von 1 Prozent der Nettofläche

- a. Ackerbau: Saumstreifen im Getreide mit Verzicht auf mechanische Unkrautbekämpfung (mind. 3 m Breite)
- b. bei Unterschreitung einer bestimmten Dichte an naturnahen Landschaftselementen (z. B. Knicklänge < 80 m/ha):
  - Anlage von Kleingewässern, Knicks und Feldgehölzen, Vernässung von Senken
  - Anlage von Feldrainen (mind. 2 m Breite, Selbstbegrünung)

5.

## Neuanlage von naturnahen Landschaftselementen

Die Fläche neu angelegter Kleingewässer und nasser Senken wird mit dem Faktor 5 berechnet, die Fläche der um diese entwickelten Saumstreifen um den Faktor 2.

- a. Kleingewässer (prioritär)
  - besonnte Lage
  - Saumstreifen von mind. 5 m Breite im Grünland gem. III. 2. und 3., ohne Düngung und PSM-Einsatz
  - Saumstreifen von mind. 8 m Breite im Acker gem. III.1., ohne Düngung und PSM-Einsatz, Einsaat einer Gras-Regio- und heimische Artenmischung möglich
- b. Wiedervernässung von Senken (prioritär)
  - Saumstreifen, siehe III.5.a)
- c. Knicks
  - Saumstreifen von mind. 3 m (bei Doppelknick zur Wegeseite 1,5 m), Einsaat einer Gras-Regio- und heimische Artenmischung möglich

6.

## Gewässerrandstreifen an Still- und Fließgewässern sowie an als Vorflutern relevanten Gräben am Fuß hängiger Ackerflächen, sofern kein ausreichender Pufferstreifen vorhanden

- mind. 10 m Breite
- Einsaat einer Extensivgras- und heimische Artenmischung, ohne Düngung und PSM-Einsatz
- Mahd einmal jährlich, Beseitigung des Mähguts (Nutzung)

Die Vernässung von Senken schafft Lebensraum für Libellen und andere Wasserinsekten. Hier fehlt allerdings ein breiter Pufferstreifen zwischen Acker und Feuchtgebiet.

Foto: Eric Neuling





Das zunehmende Radfahreraufkommen bringt die Infrastruktur auf Holnis an ihre Grenzen.

Foto: Kirsten Giese

BESUCHERDRUCK IM NATURSCHUTZGEBIET HOLNIS

## Schon wieder Abstand halten

Auf einer Fläche von 360 Hektar erstreckt sich das Naturschutzgebiet (NSG) auf der Halbinsel Holnis, ganz oben im Nordosten Schleswig-Holsteins. Dem Gebiet kommt eine internationale Bedeutung im Vogelschutz zu. Seltene und geschützte Küstenvogelarten können hier beobachtet werden. Noch. Das NSG wird unterbrochen von Privatflächen samt Wohnhäusern, gepachteten und landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wegen, die der Stadt Glücksburg gehören. Wanderpfade durchziehen das gesamte Gebiet, nur wenige Flächen können abgesperrt werden, um den Vögeln Möglichkeit zum Rückzug zu geben.

### Natur für alle

Die ehrgeizige Zielsetzung für das NSG Halbinsel Holnis ist es, die Bedürfnisse von Mensch und Natur bestmöglich zu vereinen. Im gesamten Gebiet sind Info- tafeln aufgestellt, die aufmerksam machen und dafür sensibilisieren, wie besonders wichtig es hier ist, Rücksicht zu nehmen, um diese einmalige Schönheit zu bewahren. Hinweise und Informationstafeln sollen verdeutlichen, dass hier der Mensch Gast ist und der Natur- und Vogelschutz im Vordergrund steht.

Glücklicherweise gibt es Besucher\*innen, die verstanden haben, sich zurückzunehmen, die leise beobachten und genießen, die das Vogelkonzert wahrnehmen und dankbar sind für dieses Erlebnis. Ihren Müll nehmen sie selbstverständlich wieder mit nach Hause oder werfen ihn in die vor Ort vorhandenen Abfallbehälter.

### Rush Hour im Schutzgebiet

Doch leider sind da auch die Besucher\*innen, die die Natur wie im Vorbeigehen zu „konsumieren“ scheinen und maximal effektiv für sich nutzen möchten. Sobald die Sonne blinzelt, platzt die Halbinsel aus allen Nähten: Scharen von Menschen parken ihr Auto am Wendeplatz, gehen die paar Meter hinunter zum Strand, packen Strandmuschel, in Plastik eingeschweißte Snacks und Luftmatratze aus. Hunde springen trotz Anleinplicht ins Wasser und vertreiben die restlichen Vögel, die noch nicht geflüchtet sind, Kinder klettern unter der Aufsicht der Eltern die geschützten Steilhänge hinauf. Später wird, wenn nicht mit dem Einweggrill, ein Feuerchen direkt im Sand gemacht, Holz ist ja genügend da. Wen stören die Hinweisschilder „Feuermachen verboten“? Herrlich, man fühlt sich der Natur so verbunden, und schön, dass es solche Flecken in Deutschland noch gibt!

Auf den Wanderwegen sieht es zu den Stoßzeiten ähnlich aus. Fotograf\*innen klettern die Steine am Deich hinunter – von hier ist der Blickwinkel auf die unberührte Natur noch schöner. Das Schild mit der Aufschrift „Bitte auf den Wegen bleiben“ wird ignoriert, der Abstecher dauert ja nicht lange. Halter lassen ihre Hunde freilaufen – wenn nicht mitten in der Natur, wo dann? Außerdem hört der geliebte Vierbeiner aufs Wort (meistens). Die gesetzliche Verordnung, dass Hunde im Naturschutzgebiet an der kurzen Leine zu führen sind, sei völlig überzogen, und Vögel seien ja eh gerade keine da. Stimmt. Aus Unmut über die hundefeindlichen Restriktionen landet der Hundekotbeutel im Gebüsch oder im Flyerkasten.

Mountainbiker\*innen brettern den schmalen Weg am Kliff hinunter und kollidieren mit den in Kolonne fahrenden E-Biker\*innen, die dank Elektroantrieb je-

den Anstieg mit Schwung hinaufkommen. Das Schild „Radfahrer bitte absteigen“ will niemand gesehen haben und es sei ja auch nur eine Bitte. Nach einem regnerischen Tag verwandeln die Reifenspuren die Pfade in einen Matsch-Parcour. Zum Ärger der Spazierenden, die ins Gespräch vertieft und Probleme wälzend über die Halbinsel hetzen und dabei ganz vergessen, einmal stehen zu bleiben, tief Luft zu holen, den Blick schweifen zu lassen und mit geschlossenen Augen dem Rauschen der Wellen und dem „Auuu Auuu“ der Eiderenten zu lauschen. Dass die Radfahrer immer so schnell an einem vorbeirasen müssen! Unmöglich! Jeder schimpft über die Rücksichtslosigkeit der anderen.

### Moment mal!

Ging es hier nicht eigentlich um etwas ganz anderes? Nicht um Badespaß, nicht um die neue Downhill-Bestzeit, nicht um Freizeitsport und nicht um artgerechte Hundehaltung? Richtig, es geht im Naturschutzgebiet Holnis um den Erhalt der Natur und den Schutz der bedrohten Vogelarten. Irgendwie haben viele das aus dem Blick verloren.

Die Pandemie samt Lockdown und Reisebeschränkungen hat die Deutschen dazu gebracht, die Schönheit des eigenen Landes zu entdecken. Was prinzipiell eine gute Sache ist. Wer früher zum Urlaubmachen für eine Woche nach Mallorca geflogen ist, setzt sich jetzt ins neue Wohnmobil und fährt die deutsche Küste entlang. Seit den ersten Lockerungen fokussiert sich die Reiselust der Deutschen auf die Orte, in denen man dem Großstadttreiben, den Desinfektionsspendern und FFP2-Masken entfliehen kann. Wo

man das Gefühl hat, wieder durchatmen zu können. Eine Belastung nicht nur für das plötzlich viel zu kleine Holnis, das dem Besucherandrang kaum Stand hält.

### Wem geht die Puste zuerst aus?

Die Ostsee-Halbinsel ist ein wichtiger Durchzugsort für Wat- und Wasservögel, die im Frühjahr und Herbst auf ihrer Reise vom oder ins Brutgebiet auf Holnis rasten. Hier verschnaufen also nicht nur die von der Krise und vom Alltag geplagte Menschen, sondern auch vom Aussterben bedrohte Arten wie Alpenstrandläufer, Großer Brachvogel, Gold- und Sandregenvögel.

An den Stellen auf Holnis, wo zum Wohle der Vögel Bereiche für den Durchgangsverkehr abgesperrt werden konnten, kommt die nächste Störung von der Wasserseite. Unmotorisierter Wassersport ist erlaubt, doch neue Trendsportarten wie Stand-Up-Paddling haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die aufrechte Silhouette der Wassersportler\*innen auf dem Board scheint auf die Vögel noch bedrohlicher zu wirken, als es bei sitzenden Kajakfahrer\*innen der Fall ist. Jeder Fluchtversuch bedeutet für die Tiere Stress und Energieverlust. Der Erholungseffekt ist dahin. Fraglich ist, ob die Kraft zum Weiterfliegen ausreicht.

### In Zukunft mehr Rücksicht

Anfang Mai 2021 wurden auf Holnis neue Klapptore angebracht, um die Kernzone des Gebietes von der Landseite her zu beruhigen. Die Besucher\*innen sollen hier noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden, wo sie sich befinden. Hunde an die Leine, Radfahrer\*innen ab-

steigen, Entschleunigung, die Natur in Stille genießen, die Vögel so wenig wie möglich stören, ihnen Raum geben, zu rasten.

Nur 0,29 Prozent der Ostsee-Küstengewässer Schleswig-Holsteins (LLUR, Stand Oktober 2018) sind durch spezielle Befahrensregeln eingeschränkt.

Die Fragen, die sich also stellen: Muss auch in den sensiblen Bereichen der wenigen Naturschutzgebiete Wassersport betrieben werden oder könnte sich der Mensch hier zurücknehmen? Muss man so nah wie möglich an die Sandbänke heranpaddeln, um einen Blick auf die Tiere zu werfen? Reicht dafür nicht die Beobachtung von den dafür vorgesehenen Aussichtspunkten vom Land aus? Wie viel Tourismus verkraftet ein Naturschutzgebiet und wie viel Egoismus? Sind Tier- und Pflanzenarten immer erst dann schützenswert, wenn sie vom Aussterben bedroht sind? Und sind wir nur in der Lage, Abstand zu halten, wenn es um unsere eigene Gesundheit geht?



Babett Müller  
Bundesfreiwillige  
im NSG Halbinsel Holnis  
Holnis@NABU-SH.de



Foto: Babett Müller

**Die natürlichen Abbrüche** der Steilhänge am Nordstrand werden durch das Hinaufklettern drastisch beschleunigt.



Foto: Babett Müller

**Nicht zu übersehen:** Zaun und Schilder sollen davon abhalten, den Nehrungshaken an der Salzwiese zu betreten



Foto: Kristen Giese

**Stand-Up-Paddler\*innen** scheinen sich ihrer alarmierenden Wirkung auf die Vogelwelt nicht bewusst zu sein.

DER NABU SCHLESWIG-HOLSTEIN TRAUERT UM LOTHAR SIELMANN

# Ein Naturfreund ist gegangen

Mit großer Bestürzung und in tiefer Trauer musste der NABU Schleswig-Holstein die Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass mit Lothar Sielmann ein großer Naturschützer, Umweltpädagoge aus tiefstem Herzen und leidenschaftlicher Naturfotograf gegangen ist. Der langjährige Schutzgebietsreferent des NSG „Sehlandorfer Binnensees“ und ehemaliger Vorsitzender des NABU Lütjenburg, verstarb bereits am 14. Mai 2021 im Alter von 85 Jahren. Lothar Sielmann wurde 1993 mit dem Umweltpreis des Kreises Plön und 1994 mit der Goldenen Ehrennadel des NABU geehrt. 2012 erhielt er aus der Hand des damaligen Umweltministers Schleswig-Holsteins, Robert Habeck, die Verdienstmedaille des Verdienstordens.

In seinem Berufsleben war Lothar Sielmann 32 Jahre lang Lehrer für Biologie und Sport am Gymnasium in Lütjenburg. Schon früh engagierte er sich ehrenamtlich im Naturschutz in der gerade gegründeten Gruppe Lütjenburg des damals noch Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV), später dann des Naturschutzbundes NABU. Von 1980 bis 1985 als stellvertretender Vorsitzender, leitete er von 1985 bis 1993 als erster Vorsitzender den NABU Lütjenburg. Besonders die praktische Naturschutzarbeit lag ihm dabei am Herzen. Schon früh kristallisierte sich das an der Ostseeküste vor den Toren Lütjenburg liegende Naturschutzgebiet Sehlandorfer Binnensee als „sein“ Arbeitsschwerpunkt heraus. Mit kurzen Unterbrechungen betreute er seit 1980 als Referent für den NABU Schleswig-Holstein dieses Gebiet. Aber auch viele weitere Themen wurden von ihm im Raum Lütjenburg tatkräftig bearbeitet und vorangetrieben. Zwangsläufig führte dies auch zu Konflikten mit anderen Interessenvertretern und -gruppen. Dabei versuchte er immer zwischen Konfliktparteien zu vermitteln, konnte aber auch – falls notwendig – „mit spitzer Feder ein scharfes Schwert“ schwingen und sich nachdrücklich für den Naturschutz einsetzen.

Bis zu seinem Tode nahm Lothar Sielmann, soweit es ihm möglich war, an den Sitzungen des NABU Lütjenburg oder an praktischen Arbeitseinsätzen teil. Dabei waren solche Veranstaltungen wie Gremienarbeit oder andere formale Veranstaltungen nicht gerade seine Leidenschaft, sondern eher „notwendiges Mittel zum Zweck“, dienten der Vorbereitung für die ihm so wichtige Naturschutzarbeit „draußen“ in der Natur.

Ein besonderes Augenmerk legte er bei seinen Aktivitäten auf die Vermittlung der Naturschutzgedanken an die nachfol-

genden Generationen. So gründete und leitete er mit seinem Kollegen Klaus Deppe über Jahre eine sehr aktive NABU Jugendgruppe – eine wahre Herzensangelegenheit, die auch nachhaltig Früchte



trug. Allein aus dieser Gruppe sind mehrere, bis heute ehrenamtlich und hauptamtlich aktive Naturschützer\*innen, Lehrer\*innen und Biolog\*innen hervorgegangen. Für seine ehemaligen Zöglinge wurde aus einem Biologielehrer ein Mitstreiter, Freund und Mentor.

Lothar Sielmann vermittelte in den zahlreichen Führungen und Vorträgen besonders gerne ökologische Zusammenhänge „vor Ort“. Hier kamen ihm besonders seine pädagogischen Kenntnisse zu Gute, die sich hervorragend mit seiner Begeisterung für die heimische Tier- und Pflanzenwelt vor der Haustür und das „große Ganze“ verbinden ließen. Schon früh mit der Kamera unterwegs, wandte er sich mit 70 Jahren – zunächst nur zögerlich –, der neu aufkommenden digitalen Foto-

technik zu – ohne wohl zu ahnen, dass sich daraus noch eine zeitraubende Leidenschaft entwickeln würde. Zu seinen fotografischen Zielgruppen gehörten oft „Allerweltsarten“ wie Lachmöwe oder Blesralle mit ihrem reichen Verhaltensrepertoire oder aber auch Insekten. Besonders gerne wandte er sich aber auch den Pflanzen zu, aufgrund ihrer Schönheit und wegen ihrer Anpassungsstrategien. In kurzer Zeit entwickelte er ein hervorragendes Niveau und stand bis zu seinem Tode in engem Austausch mit anderen Naturfotografen besonders rund um „seinen“ Binnensee. Viele Bilder von ihm finden sich in Faltschlägern, Artikeln, Internetseiten oder wurden im Rahmen von Ausstellungen oder Vorträgen gezeigt. Es war sein großes Anliegen, mit der Fotografie für die Natur und ihren Erhalt zu werben und andere Menschen für die heimischen Tiere und Pflanzen zu begeistern

Als Ausgleich für seine zahlreichen Aktivitäten im Naturschutz dienten ihm – neben vielfältigen Aktivitäten mit der Familie – sportliche Betätigungen wie Basketball oder Tischtennis. Besonders aber hatte es ihm die Musik angetan. Mehrere Jahre war das gemeinsame Musizieren mit Freunden, Kollegen und Nachbarn in einer Jazz-Band eine weitere große Leidenschaft.

Der Tod des großen Naturfreundes Lothar Sielmann reißt beim NABU eine große, nicht zu schließende Lücke. Lothar Sielmann hinterlässt seine Ehefrau Helga und seine beiden Töchter Anne und Esther. Unsere Gedanken sind in dieser schweren Zeit bei den Hinterbliebenen.

NABU Schleswig-Holstein  
Vorstand und Geschäftsführung